

Gesellschaftsvertrag der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Synopse

bezüglich der beabsichtigten Änderungen

| Aktuelle Fassung | Neue Fassung | Erläuterung |
|---|--|---|
| § 3 Absatz 2 | | |
| <p>(2) Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:</p> <p>a) Kreis Wesel EUR 5.112,92 = 20 %</p> <p>b) Stadt Bottrop EUR 11.248,42 = 44 %</p> <p>c) Stadt Dinslaken EUR 5.368,56 = 21 %</p> <p>d) Stadt Voerde EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>e) Gemeinde Hünxe EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>f) Dr. Klaus Lesker EUR 1.278,23 = 5 %</p> | <p>(2) Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:</p> <p>a) Kreis Wesel EUR 5.112,92 = 20 %</p> <p>b) Stadt Bottrop EUR 8.691,96 = 34 %</p> <p>c) Stadt Dinslaken EUR 5.368,56 = 21 %</p> <p>d) Stadt Voerde EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>e) Gemeinde Hünxe EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>f) Dr. Klaus Lesker EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>g) Andreas Bromkamp EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>h) Stremmer Sand+Kies GmbH EUR 1.278,23 = 5 %</p> | <p>Änderungen aufgrund der Anteilsverkäufe.</p> <p>Den Änderungen haben die Räte der kommunalen Gesellschafter bereits zugestimmt.</p> |
| § 9 Absatz 1 | | |
| <p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung finden. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Personen. Ergänzend gilt § 52 GmbHG i. V. m. den dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes.</p> <p>Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit 2/3 Mehrheit, der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder, zustande.</p> | <p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung finden. Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Personen. Ergänzend gilt § 52 GmbHG i. V. m. den dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder haben je volle 50,00 EURO Stammeinlage der sie entsendenden Gesellschafter eine Stimme.</p> <p>Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit der Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder zustande.</p> | <p>Der letzte Halbsatz wird gestrichen.</p> <p>Bereits in den Räten beschlossen</p> <p>Neu zu beschließen, um § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (angemessener Einfluss) gerecht zu werden.</p> <p>Neu zu beschließen, um § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW gerecht zu werden.</p> |

| § 11 Absatz 3 | | |
|---|---|--|
| <p>(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mind. 4 Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind. Ist dieser trotz ordnungsgemäßer Einberufung des Aufsichtsrates nicht beschlussfähig, so ist die Einladung innerhalb einer Woche zu wiederholen. Der Aufsichtsrat ist in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p> | <p>(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Ist dieser trotz ordnungsgemäßer Einberufung des Aufsichtsrates nicht beschlussfähig, so ist die Einladung innerhalb einer Woche zu wiederholen. Der Aufsichtsrat ist in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p> | <p>Notwendig, weil nicht mehr auf die anwesenden Personen abgestellt werden kann.</p> <p>Die Änderung muss noch durch die Räte beschlossen werden.</p> |

| § 12 | | |
|---|--|--|
| <p>Die Gesellschaft wird durch eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, sind je zwei von ihnen gemeinsam oder ein/e Geschäftsführer/in zusammen mit einem Prokuristen / einer Prokuristin zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, ist diese/r alleinvertretungsberechtigt; dies gilt auch dann, wenn von zwei gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführern/innen eine/r ausscheidet.</p> | <p>Die Gesellschaft wird durch eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, sind je zwei von ihnen gemeinsam oder ein/e Geschäftsführer/in zusammen mit einem Prokuristen / einer Prokuristin zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, ist diese/r alleinvertretungsberechtigt; dies gilt auch dann, wenn von zwei gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführern/innen eine/r ausscheidet.</p> <p>Die Gesellschaft ist verpflichtet nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.</p> | <p>Forderung der Bezirksregierung aus Anzeige Anteilsverkauf an Dr. Lesker.</p> <p>Die Änderung muss noch durch die Räte beschlossen werden.</p> |